

Eindeutig ist dagegen Hänel als politischer Vertreter der bürgerlichen Klasse zu charakterisieren. Das zeigt nicht nur sein Kampf gegen die Sozialdemokratie — der vom Autor nur in einer Anmerkung erwähnt wird — und die auf Seite 66 der Untersuchung erwähnte Rede Hänels im »Verein Waldeck«, in der er vor der fortschreitenden Demokratisierung als dem Leiden der Zeit warnt. Es wird besonders deutlich bei seiner Haltung zur sozialen Frage. Zwar hat Hänel im Sinne einer karitativen Unterstützung in seiner Heimatstadt Kiel als Kommunalpolitiker versucht, soziale Not durch tätige Hilfe und durch eine Ermöglichung der Selbsthilfe zu mildern. Jegliche soziale Gesetzgebung lehnte er aber als Staatssozialismus ab, da sie nach seiner Ansicht die freiheitliche Entwicklung des Reiches hemmen werde. Seine Politik ging schließlich darauf hinaus, gegen die Masse der Arbeiter einen Damm zu errichten, um die bevorzugte ökonomische Stellung des Bürgertums nicht zu gefährden. Daher empfahl er in der »Kieler Zeitung« vom 7. Mai 1870 den Arbeitern folgendes Rezept: Hat der Arbeiter erst einmal die »Tugend der Sparsamkeit« gelernt und ist er seiner eigenen Lage einsichtig geworden, dann kann er »aus eigener Selbstbeschränkung« und aus »innerer Überzeugung« daran gehen, seine Situation in angemessenem Maße in der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu verbessern.

Auf dem Hintergrund dieser politischen Einstellung muß dann der Staatsrechtslehrer Hänel gesehen werden, der sich in seinen Werken, vor allem in den »Studien zum Deutschen Staatsrecht«, im »Deutschen Staatsrecht« und in seiner Rede über »Das Kaisertum« für eine konstitutionelle Staatsidee einsetzte, die den Dualismus von Staat und Gesellschaft, von monarchischem Prinzip und Volkssouveränität auf dem gemeinsamen Boden des nationalen Verfassungsstaates überwinden will. Er entwickelte damit eine liberal-bürgerliche Rechtsideologie, welche dem Bürgertum das Mitspracherecht im Staat sichern und es nach Möglichkeit weiter ausbauen sollte. Mit einer Interpretation des Bismarckschen Verfassungswerks im Band II seiner »Studien zum Deutschen Staatsrecht« begründete er rechtstheoretisch die Kampfstellung der liberalen Politik gegen Bismarck. In erster Linie aber wandte er sich in allen seinen Schriften gegen den berühmten Staatsrechtslehrer Paul Laband. Er lehnte dessen Entleerung des Staatsrechtsdenkens von jeglichem materialen Gehalt ab, weil er nicht auf kritische Fragen nach Sinn und Gehalt des Staates und seiner Gewalt verzichten wollte. Gerhard Eisfeld

Klaus Gerteis, Leopold Sonnemann. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Nationalstaatsgedankens in Deutschland (= Studien zur Frankfurter Geschichte, H. 3, hrsg. vom Frankfurter Verein für Geschichte und Landeskunde), Verlag Waldemar Kramer, Frankfurt 1970, 116 S., kart., 14 DM.

Leopold Sonnemann (1831—1909), Mitgründer und Herausgeber der liberal-demokratischen *Frankfurter Zeitung*, war ein ungewöhnlicher Charakter im Bürgertum der Reichsgründungsepoche. Aus jüdischer Familie stammend, war er ein 1848er, dem Nation, Freiheit und soziale Gerechtigkeit synonym klangen; bürgerlicher Unternehmer, Anhänger einer demokratischen Staatsidee und zuerst Mitglied, dann nur noch Förderer der deutschen Sozialdemokratie: alles in allem ein Mann, der schon seinen Zeitgenossen manches Rätsel aufgab und dessen Biographie seit langem ein Desiderat der Parteien- und Parlamentarismusforschung war.

Mit der knappen Studie von Klaus Gerteis liegt jetzt eine Arbeit vor, die Sonnemanns politisch-soziales Denken umsichtig und bedachtsam analysiert, allerdings nicht immer der Versuchung widersteht, es dabei dann auch bewenden zu lassen. Die soziale Realität, aus der dieses Denken entstand, mit der es sich auseinandersetzte und aus der allein es erklärbar wird, bleibt meist nur Skizze. Auf diese Weise wird manches von den Wider-

sprüchen einer ungewöhnlichen und doch für das deutsch-jüdische Bildungsbürgertum auch wiederum charakteristischen Vita offengelassen.

Denn vor allem anderen war Sonnemann ein Politiker, dessen Denkansatz nicht trennbar ist von jenen gesellschaftlichen und politischen Bruchlinien, welche die formalrechtliche Emanzipation der Juden, die 1848er Revolution und die großpreußische Nationalstaatsgründung hinterlassen hatten.

Damit sind bereits die wesentlichen äußeren Bezugspunkte genannt, die Sonnemanns Leben den Rahmen setzten. Angesichts der Revolution von 1848, die er in Frankfurt erlebte, formte sich seine politische Ideenwelt. Er wollte die Demokratie in der Form der sozialen Republik und blieb dem Bekenntnis von 1848, anders als die Generationengenossen Miquel, Kapp, von Unruh, Hammacher, treu bis ins Alter. Er war zugleich ein Mann des Kompromisses und bessernder, aufs Praktische sich richtender Reform. Was er privat anrührte, verwandelte sich unter seinen Händen in Gold. Das väterliche Handelsgeschäft wandelte der 22jährige in eine Privatbank um, die er 1869 aufgab. Zeitlebens behielt er aus dieser Beteiligung substantielle Aktienpakete deutscher Banken und Großunternehmen. Als er starb, war er mit drei Millionen Mark für damalige Begriffe ein schwerreicher Mann.

1856 begann sein Engagement für die Frankfurter Zeitung, die von Anfang an sich auf Aufklärung und Information richtete, zunächst aber nur über Bank- und Börsenwesen. Bis in die 1870er Jahre war das große Blatt mit seinem weitgefächerten Mitarbeiterstab ein Verlustgeschäft; aber Sonnemann konnte es sich leisten. Außerdem fand er hier die Resonanz, die ihm und der Deutschen Volkspartei sonst in der deutschen Öffentlichkeit fehlte. Interessant war das Redaktionsstatut, das eine Kollegialverfassung vorsah, wenn auch der Herausgeber das Sagen behielt und darauf achtgab, daß die Grundsätze der Volkspartei den Rahmen des Zulässigen bildeten. Was hier praktiziert wurde, war gelenkte Demokratie, ein sozial und liberal akzentuierter Paternalismus, der sich nicht zufällig auch in Sonnemanns Gedanken über Sozialpolitik und Betriebsverfassung wiederfand. Sonnemann war, wie Gerteis anmerkt, kein bedeutender politischer oder philosophischer Denker, sondern Praktiker. Die Arbeiterfrage wollte er durch sozialen Reformismus, Verbesserung der Lebensbedingungen und Arbeiterbildung lösen, aber er blieb auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse. Immerhin ist anzumerken, daß er sich entschieden für die Kommunalisierung der Versorgungsbetriebe und ein Bodenrecht eingesetzt hat, das die rasch wachsenden Städte (Frankfurts Bevölkerung stieg von 1866 bis 1914 um mehr als 500 Prozent) vor den Schäden der Bodenspekulation bewahren sollte. Das sozialistische Bekenntnis zur Revolution führte zum Bruch zwischen den Sozialisten und dem Bürger, wenn auch Sonnemann in Frankfurt weiterhin sozialdemokratische Wahlhilfe erhielt und seinerseits im Reichstag für die verfemte Partei eintrat.

Gerteis' Studie ist auch ein Stück Geschichte der Frankfurter Zeitung und Geschichte des großdeutschen Nationalgedankens, der sich auf dem Frankfurter Fürstentag 1863 noch einmal manifestierte. 1862 bereits trennte sich Sonnemann vom kleindeutschen Nationalverein. 1866 gehörten Frankfurt, die Zeitung und Sonnemann zu den Besiegten. Fortan blieb er bis zum Ende Intimfeind Bismarcks. Im Reichstag nannte man ihn hinter vorgehaltener Hand einen französischen Agenten. Er war Jude, Freihändler, Kosmopolit, verurteilte den Kulturkampf und unterstützte die Sozialdemokratie: in damaliger Diktion mit einem Wort ein Reichsfeind. Hier gelingt es dem Verfasser, die Biographie zum Exempel zu erweitern für die Rolle des unbequemen Außenseiters in einer noch stark traditional verfaßten Gesellschaft. Auch auf die politische Rolle des mobilen Handelskapitals im deutschen Kaiserreich fällt manches Licht. Denn während Sonnemann, langjähriges Mitglied des Reichstags und zeitweilig einziger Vertreter der Volkspartei, in politischen Glaubensfragen unweigerlich auf der Seite der schwächeren

Bataillone focht, gehörte er doch gleichzeitig zu den profilierten Trägern der liberalen Wirtschaftsgesetzgebung von 1867 bis 1876 im Reichstag, als es eine Zeitlang so schien, als werde der Liberalismus den Obrigkeitsstaat beerben. Als die Große Depression jedoch die klassenpolitischen Bruchlinien verschärfte, wurde auch die Allianz der liberalen Demokratie mit den Nationalliberalen unhaltbar. Sonnemann saß bald zwischen allen Stühlen. 1884 unterlag er in der Stichwahl einem angeblich auf Geheiß Bismarcks auch von Nationalliberalen und Konservativen unterstützten Sozialdemokraten.

Das abschließende Kapitel über Sonnemanns kommunalpolitische Wirksamkeit ist instruktiv, doch hätte man es sich ausführlicher und substantieller denken können, zumal dem Verfasser die Sitzungsprotokolle der Frankfurter Stadtverordneten vorlagen. In der städtischen Politik hat Sonnemann die führende Rolle nie gespielt, aber seine Tätigkeit ist aus der Geschichte der ehemals Freien Reichsstadt, die seit 1866 nach einer neuen Identität suchte, nicht hinwegzudenken. Ob es sich um Wohnungsbau oder das Opernhaus (Sonnemann stiftete die ersten 10 000 Mark), die Mainkanalisierung oder den Palmengarten handelte, stets gehörte Sonnemann zu den Initiatoren von Neuerungen, von denen Frankfurt bis heute zehrt. Im Rahmen der großen Kommune mit liberal-demokratischer Tradition (und, nicht zu vergessen, einem rigorosen Zensuswahlrecht bis ins 20. Jahrhundert!) war Sonnemann jene konstruktive Tätigkeit gegeben, für die im Reichstag der Spätbismarckzeit dem überzeugten Liberalen jede Voraussetzung fehlte.

Sonnemann war, wie Gerteis zusammenfaßt, ein Mittelglied in der Kette demokratischer deutscher Tradition. Seine Vita ist bei aller ihr innewohnenden Widersprüchlichkeit ein exemplarischer Teil der Geschichte und auch der Problematik des demokratischen Nationalstaatsgedankens und der sozialen Frage in Deutschland. Sonnemann verkörperte noch einmal die im Grunde schon 1848 scheiternde demokratische Alternative zur Reichsgründung von oben. Die Geschichte hat ihn nicht widerlegt. Aber bei aller Sympathie für den liberalen Kämpfer und — in seiner Weise — Demokraten bleibt doch die Frage, ob Sonnemanns Begriff von den Notwendigkeiten deutscher Politik, gegen Bebel formuliert wie gegen Bismarck, ein Königsweg war oder aber ein Weg, dem die Verhältnisse es ersparten, angesichts der Gegensätze der sich entwickelnden Industriegesellschaft als unreal erwiesen zu werden.

Michael Stürmer

Volker Sellin, Die Anfänge staatlicher Sozialreform im liberalen Italien (= Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 13), Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1971, 207 S., Linson, 36 DM.

»Keines der großen europäischen Länder hat eine armseligere, mangelhaftere Sozialgesetzgebung als Italien.« Dieses Urteil stellte Francesco Saverio Nitti an den Anfang einer 1892 erschienenen Untersuchung über die italienische Sozialgesetzgebung, in der er auch darauf hinwies, daß Fortschritte in der Sozialgesetzgebung aller europäischen Länder erst eingetreten seien, als die arbeitenden Klassen, mit dem Wahlrecht bewaffnet, sich zu organisieren und die Ideen des Sozialismus zu übernehmen begonnen hätten. Die Richtigkeit dieser letzten Aussage, die aus dem Gründungsjahr der Sozialistischen Partei Italiens datiert, wird, was dieses Land anbetrifft, nicht minder als die der ersten durch die Arbeit von Sellin bestätigt. Dessen Untersuchung erstreckt sich auf die Zeit von der Einigung Italiens bis 1898, als mit der Verabschiedung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung das Prinzip der Freiwilligkeit in der Sozialversicherung erstmals aufgegeben wurde. Sellin bezeichnet dieses Gesetz als einen »Einschnitt in der Geschichte der italienischen Sozialgesetzgebung« (S. 185) und meint damit »die Abkehr vom Grundsatz der ›previdenza libera‹ und die Heraufkunft der ›previdenza legale‹,